

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Gisela Splett und  
Dr. Bernd Murschel GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**

### **Stopp dem Stellenabbau in der Bodenschutzverwaltung**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die personellen Kapazitäten in der vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzverwaltung im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, in der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), in den Regierungspräsidien und in den Landratsämtern seit 2007 verändert?
2. Wie passt die aktuelle Stellenentwicklung zu den Aussagen im Umweltausschuss vom 24. Januar 2008 (Drs. 14/2515 S. 42), dass zur Erfüllung der neuen Herausforderungen weiteres Fachpersonal notwendig sei?
3. Welche aktuellen Personalveränderungen und Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich Bodenschutz stehen insbesondere im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, bei der LUBW und in den Regierungspräsidien an und wie und in welchem zeitlichen Rahmen werden die Stellen wiederbesetzt?
4. Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Vollzug des Bodenschutzrechts sicherzustellen?
5. Welchen Fachpersonalbestand hält sie für notwendig?
6. Wie gewährleistet sie, dass bei der Besetzung neuer Stellen in der Fachverwaltung sowohl der vorsorgende als auch der nachsorgende Bodenschutz implementiert ist?

16. 02. 2011

Dr. Splett, Dr. Murschel GRÜNE

Eingegangen: 16. 02. 2011 / Ausgegeben: 18. 03. 2011

**1**

### Begründung

Obgleich das Querschnittsthema Bodenschutz nachweislich sowohl auf Fachebene als auch in der öffentlichen Diskussion eine große Bedeutung einnimmt, stellen wir ein erhebliches Missverhältnis zwischen den umweltpolitischen Zielen des Landes insbesondere zum vorsorgenden Bodenschutz und der tatsächlichen Ausstattung der Bodenschutzverwaltung fest.

Die Aufgabenbelastung in der Bodenschutzverwaltung hat in den letzten Jahren stark zugenommen und auch das Aufgabenspektrum wurde deutlich erweitert. Gleichzeitig sind die personellen und finanziellen Kapazitäten der Bodenschutzverwaltung in Baden-Württemberg drastisch reduziert worden. Die Wahrnehmung der Interessen des Bodenschutzes kann aufgrund erheblicher Vollzugsdefizite nicht mehr gewährleistet werden.

Bereits 2008 problematisierte der Vorsitzende in der Sitzung des Umweltausschusses (13. Sitzung am 24. Januar 2008), dass für die so wichtige Aufgabe des Bodenschutzes nicht mehr Fachkräfte zur Verfügung stünden. Dabei könnte eine Personalaufstockung von 4,5 auf 10 der für den Bereich Bodenschutz Beschäftigten im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr viel bewirken und sollte doch problemlos vonstattengehen. Dies sei dringend erforderlich, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein (Drucksache 14/2515, S. 42).

An der Situation hat sich bis heute jedoch nichts gebessert. Im Gegenteil: Der schon 2008 beklagte Stellenabbau hat sich fortgesetzt und insbesondere Expertise im naturwissenschaftlich-bodenkundlichen Bereich ging verloren. Aktuell ist wohl im Zuge von Eingliederungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen geplant, das Referat 52 „Boden und Altlasten“ im UVM aufzulösen und die Aufgabenfelder auf andere Referate und Abteilungen zu verteilen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 10. März 2011 Nr. 1 – 0141/42 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie haben sich die personellen Kapazitäten in der vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzverwaltung im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, in der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), in den Regierungspräsidien und in den Landratsämtern seit 2007 verändert?*

Im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM) ist seit Ende 2007 die Zahl der für den Bereich vorsorgender und nachsorgender Bodenschutz vorhandenen Personalstellen unverändert geblieben. Bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) sind aufgrund der Organisationsänderung die Bereiche Bodenschutz und Altlasten zusammengelegt worden. Aktuell sind 14 Beschäftigte in diesem Bereich eingesetzt. Die personellen Kapazitäten in der Bodenschutzverwaltung bei den Regierungspräsidien haben sich seit dem Jahr 2007 nicht verändert. Die Entwicklung der Personalbestände der für den Bodenschutz zuständigen Landesbeschäftigte bei den Landratsämtern seit 2007 kann, wie schon in der Drucksache 14/2023 erläutert, nicht dargestellt werden, da es keine aufgabenorientierte Aufstellung über dieses Personal gibt.

*2. Wie passt die aktuelle Stellenentwicklung zu den Aussagen im Umweltausschuss vom 24. Januar 2008 (Drs. 14/2515 S. 42), dass zur Erfüllung der neuen Herausforderungen weiteres Fachpersonal notwendig sei?*

Das UVM geht davon aus, dass die Herausforderungen und anstehenden Aufgaben im Bereich des Bodenschutzes mit der gegebenen Personalausstattung zu bewältigen sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der unter Ziff. 4 dargestellten Maßnahmen der Landesregierung zu einem weiter verbesserten Vollzug des Bodenschutzrechtes. Darüber hinaus hat die EU-Kommission ihre Absicht, eine Bodenrahmenrichtlinie zu erlassen, bis heute trotz intensiver Bemühungen mehrerer Präsidentschaften nicht realisiert.

*3. Welche aktuellen Personalveränderungen und Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich Bodenschutz stehen insbesondere im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, bei der LUBW und in den Regierungspräsidien an und wie und in welchem zeitlichen Rahmen werden die Stellen wiederbesetzt?*

Es ist vorgesehen, beim UVM die Förderbereiche „Wasser und Boden“ einschließlich des Förderbereichs Altlasten neu zu bündeln. Die Fachbereiche „Boden und Altlasten“ werden mit dem Bereich „Grundwasser und Wasserversorgung“ zusammengelegt. Da über 80 % der bewerteten Altlasten eine Grundwasserrelevanz aufweisen und die entsprechende Untersuchung und Sanierung von Grundwasserschäden dabei eine erhebliche Rolle spielen, ist dieser Schritt folgerichtig. Von der Zusammenführung sind nicht zuletzt in Anbetracht der neuen Verordnungsgebung des Bundes Synergieeffekte zu erwarten. Zu nennen ist hier beispielsweise die geplante Mantelverordnung (Entwurf einer Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material). Die Rechtsbereiche „Bodenschutz und Altlasten“ werden dem zentralen Rechtsreferat der Abteilung „Wasser und Boden“ zugeordnet. Insgesamt hat die aktuelle Umstrukturierung keine Veränderung der Personalzahl zur Folge.

Bei der LUBW und den Regierungspräsidien stehen derzeit keine Umstrukturierungsmaßnahmen an. Beim Regierungspräsidium Tübingen wird ab 1. März 2011 eine halbe Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen. Beim Regierungspräsidium Freiburg wird Ende des Jahres 2011 ein Mitarbeiter in Ruhestand treten, beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird ein Mitarbeiter im Monat August 2011 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehen. Ob und gegebenenfalls wann eine Wiederbesetzung erfolgen kann, ist im Hinblick auf die zu erbringenden Stelleneinsparverpflichtungen nicht absehbar.

*4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesverwaltung, um den Vollzug des Bodenschutzrechts sicherzustellen?*

Die Landesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Vollzug des Bodenschutzrechts sicherzustellen. So wurde die Verordnung über die Bewertungskommissionen für Bodenschutz und Altlasten (KommissionsVO) vom 19. Juli 2010 novelliert, um das Bewertungsverfahren zeitlich zu straffen und die Sanierungsverfahren im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals wirtschaftlich zu bewerten. Die Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten (BodSchASUVO) zur Sicherstellung der Qualitätsanforderungen von Gutachtern und Untersuchungsstellen wird in Kürze vorgelegt. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (INSPIRE) sowie zur Änderung bodenschutzrechtlicher, wasserrechtlicher und abfallrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2009 wurde die Möglichkeit geschaffen, relevante Informationen aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster sowie dem Informationssystem Bodenschutz unmittelbar im Internet zur

Verfügung zu stellen. Damit kann der Verwaltungsaufwand der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Informationspflichten nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) bzw. dem Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG) erheblich reduziert werden.

Weiterhin hat die LUBW mehrere Leitfäden und Arbeitshilfen veröffentlicht, um bedarfsgespannt die unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden im Vollzug zu unterstützen. Entsprechende regelmäßige Verbesserungen und Modifikationen im IuK-Bereich zur Optimierung des Bodenschutz- und Altlastenkatasters ergänzen diese Bemühungen.

*5. Welchen Fachpersonalbestand hält die Landesregierung für notwendig?*

Der Fachpersonalbestand kann nicht pauschal vorgegeben werden, sondern hat sich an den jeweiligen Schwerpunkten und Aufgabenstellungen zu orientieren. Hierbei sind selbstverständlich auch die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen.

*6. Wie gewährleistet die Landesverwaltung, dass bei der Besetzung neuer Stellen in der Fachverwaltung sowohl der vorsorgende als auch der nachsorgende Bodenschutz implementiert ist?*

Die Landesregierung wird – wie in der Vergangenheit auch – Wert darauf legen, dass die beiden Bereiche des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes gleichwertig mit ausreichend Personal ausgestattet werden.

Gönner  
Ministerin für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr